

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Außenpolitische Betätigung des Bundesinnenministeriums**

Mehr als ein halbes Jahrzehnt nach Ende des Ost-West Konfliktes besteht Anlaß, die Lage und Förderung deutscher Minderheiten im Ausland zu überdenken. Die Regierungserklärungen geben darüber keinen Aufschluß. Ein prüfbares, von den Ressorts gemeinsam getragenes und umgesetztes Konzept der gesamten Bundesregierung ist nicht bekannt.

Ein solches Konzept kann durch die Berufung eines „Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen“ nicht ersetzt werden. Angehörige von Minderheiten sind diejenigen, die bei Pflege ihrer besonderen ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität als loyale Bürger anderer Staaten leben wollen. Ihre Förderung betrifft daher die Innenpolitik der betreffenden Staaten und unsere auswärtigen Beziehungen. Aussiedlerfragen betreffen hingegen ausländische Staatsangehörige, die sich entscheiden, nach Deutschland einzuwandern. Die damit verbundenen Fragen berühren im Kern die Innenpolitik.

Nach der Stabilisierung von Demokratie und Menschenrechten in den Staaten Ost-, Südost- und Ostmitteleuropas, zu denen insbesondere auch die Gewährleistung von Minderheitenrechten für solche Menschen gehört, die sich in den ausländischen Partnerstaaten deutschen Minderheiten zugehörig fühlen, sehen wir jetzt Anlaß, die am Ende der Epoche des Kalten Krieges gegebene Vermengung von Innen- und Außenpolitik auf diesem Feld der auswärtigen Beziehungen unseres Landes zu überprüfen. Mit ihrer aktiven Mitarbeit an dem bi- und multilateralen Netzwerk von Minderheitenrechten und mit darauf aufbauenden An-schubprogrammen der Förderung hat die Bundesrepublik Deutschland ihrer besonderen Verantwortung für die Angehörigen deutscher Minderheiten entsprochen. Aspekte der Wiedergutmachung von Kriegsfolgen sind dabei zunehmend in den Hintergrund getreten. Heute läuft der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung Gefahr, als Vertreter von Minderheiteninteressen in die Innenpolitik befreundeter Staaten einzugreifen.

Die ungeprüfte Fortsetzung einer Minderheitenförderung im Ausland, die neben der Außenpolitik betrieben wird, birgt be-

achtliche Risiken für die außenpolitischen Beziehungen, aber auch für die migrations- und innenpolitischen Zielsetzungen selbst. Die auf Volkstum gegründeten Außenaktivitäten des Aussiedlerbeauftragten bringen in einer Zeit zunehmender nationalistischer Konflikte in Mittel- und Osteuropa Gefahren mit sich, die die Beziehungen zu einigen Ländern zunehmend bestimmen und beeinträchtigen könnten. Das vereinte Deutschland muß nicht nur die Abkehr von solchen Förderkonzepten für ausländische Staatsangehörige deutscher Herkunft, die mit expansiven und unfriedlichen Epochen deutscher Außenpolitik in den letzten hundert Jahren verbunden waren, glaubwürdig machen. Das europäische Deutschland muß in diesem Politikfeld zugleich auch die Differenzen zur Politik der ersten deutschen Demokratie von Weimar, die auf Revision des Versailler Vertrages zielte und später von der nationalsozialistischen Politik mißbraucht wurde, glaubhaft verdeutlichen. Die EU-Beitrittsperspektive unserer östlichen Nachbarn muß dabei zu sichtbaren Schlußfolgerungen in diesem Politikfeld führen. Der Einsatz von Mittlerorganisationen, die weitgehend eine traditionelle Volkstumspolitik und gegen den Geist der Verträge gerichtete Forderungen nach Minderheitenrechten für rückkehrende Vertriebene vertreten, könnte in diesem Zusammenhang leicht zu Mißdeutungen führen.

Wir fragen die Bundesregierung:

- I. Nach der Definition des Kopenhagener KSZE-Dokuments von 1990 ist das subjektiv-individuelle Bekenntnis konstitutiv für die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit.
  1. Von welchen nachprüfbaren Zahlen der Angehörigen deutscher Minderheiten im Sinne des KSZE-Dokuments geht die Bundesregierung bei der Bemessung ihrer Fördermaßnahmen in jeweils welchem Land mit Förderprogrammen aus?

Auf welche Quellen stützt die Bundesregierung ihre jeweiligen Zahlenangaben?
  2. Welches ist die Gesamtzahl der Angehörigen deutscher Minderheiten in den Staaten Mittel- und Osteuropas und der Nachfolgestaaten der Sowjetunion?
  3. Welche Gründe veranlassen den Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung, die Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen in einer Presseerklärung vom 29. Mai 1995 auf „rd. eine Mio. Deutsche“ zu schätzen, obwohl nach wissenschaftlichen Angaben (z.B. Dieter Bricke, Minderheiten im östlichen Mitteleuropa, Baden-Baden, 1995) die Zahl der Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen nach polnischen Schätzungen zwischen 300 000 und 570 000 beträgt, wobei letztere Zahl von führenden Vertretern der Minderheit selbst stammt?

- II. Die Bundesregierung setzt für ihre Förderprogramme auch auf Mittlerorganisationen wie den Bund der Vertriebenen (BdV) oder die Sudetendeutsche Landsmannschaft, die massive verbandspolitische Forderungen etwa nach Heimatrecht, Rückkehrrecht oder Eigentumsrückgabe gegen die Nachbarländer erheben, die eine Verknüpfung ihrer Verbandsforderungen mit außenpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung fordern und deren Vertreter die Grenz- und Nachbarschaftsverträge ablehnen.
4. Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich das Risiko eines Mißverständnisses des Mittlereinsatzes solcher Organisationen bei den Regierungen und der Öffentlichkeit der betroffenen Partnerländer?
  5. Wie lassen sich Fehldeutungen der Mittlerpolitik der Bundesregierung, etwa im Hinblick auf die Volkstumspolitik oder die auf Revision des Versailler Vertrages abzielende Weimarer Außenpolitik, glaubwürdig ausschließen?
  6. Ist der Bundesregierung bekannt, was der BdV mit der „Option des ‚peaceful change‘“, die er sich nicht nehmen lasse (so BdV-Präsident Wittmann laut „Deutscher Ostdienst“ vom 21. Mai 1995), genau meint?
    - a) Wenn die Bundesregierung es nicht als ihre Aufgabe ansieht, zu dieser Äußerung Stellung zu nehmen, oder falls die Frage verneint wird, wie ist die Nicht-Kennntnis mit der gebotenen Sorgfaltspflicht bei der Auswahl der Mittlerorganisationen vereinbar?
    - b) Wenn ja: Ist diese Option einer Mittlerorganisation mit der Politik der Bundesregierung gegenüber unseren östlichen Nachbarn vereinbar?
  7. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß ihre Mittlerorganisation BdV die ihr überlassenen Steuermittel nicht verwendet, um z. B. ihre gegen den Geist der Grenz- und Nachbarschaftsverträge gerichteten Forderungen, z. B. nach Minderheitenrechten für rückkehrende Vertriebene („Deutscher Ostdienst“ vom 7. Juli 1995) über die finanziell von ihr abhängigen Minderheitenorganisationen und -politiker im In- und Ausland zur Geltung zu bringen?
  8. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Selbstbehauptungsbemühungen der deutschen Minderheit in Tschechien gegenüber der Sudetendeutschen Landsmannschaft, die u. a. in dem Appell an die Sudetendeutsche Landsmannschaft, „unserem Land und seinen Bürgern ein zeitgemäßes Verständnis entgegenzubringen“, zum Ausdruck kam („Prager Zeitung“ vom 29. Juni 1995), hinsichtlich der Auswahl von Landsmannschaften als Mittler?

9. Lohnen die politischen Kosten dieses Mittlereinsatzes, insbesondere der Vorwurf der Instrumentalisierung deutscher Minderheiten, den von der Bundesregierung möglicherweise gesehenen Nutzen?
  10. Welche Alternativen zu den von diesen Mittlern gebotenen Leistungen sind von der Bundesregierung geprüft worden?
- III. Nach einer Meldung des „Spiegel“ Nr. 52/1995 erhält der Funktionär und Vorsitzende der ukrainischen „Wiedergeburt“, Heinrich Groth, monatlich 500 DM aus Bundesmitteln. Aus Bundesmitteln wird nach diesem Bericht auch das Büro Groths bezahlt.
11. Aus welchem Haushaltstitel wird die Stelle von Herrn Groth finanziert?
  12. Wie hoch sind in der Ukraine die ortsüblichen Löhne für Herrn Groths Tätigkeit?
  13. Sind in der Vergangenheit weitere Stellen Herrn Groths aus Bundesmitteln finanziert worden?  
  
Wenn ja, wie hoch war der Aufwand aus Bundesmitteln und aus jeweils welchen Haushaltstiteln wurden sie finanziert?
  14. Wie reagiert die Bundesregierung darauf, daß Herr Groth, wie der „Spiegel“ vom 12. Oktober 1992 meldete, nach Gesprächen mit der Partei „Die Republikaner“ die Bundesregierung unter Druck setzen wollte und gegenüber dem „Spiegel“ äußerte: „Die Regierung wird sich etwas einfallen lassen müssen, falls wir Hunderttausende von Aussiedlern dazu aufrufen, die Republikaner zu wählen“?  
  
Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus diesem Vorfall gezogen?
  15. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß das politische Handeln Herrn Groths im Ausland nicht ihr selbst zugerechnet wird und die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland belastet?
  16. Werden weitere Stellen von Funktionären deutscher Minderheiten im Ausland aus Bundesmitteln finanziert?
    - a) Wenn ja, in jeweils welchen Ländern werden wie viele Stellen aus jeweils welchen Haushaltstiteln finanziert?
    - b) Wenn ja, welche Stellen werden von der Bundesregierung direkt und welche Stellen werden ggf. über Mittlerorganisationen finanziert?
- IV. Im „Auslandskurier Spezial“, von dessen Auflage die Bundesregierung einen Teil kauft und unentgeltlich verteilt, wird in Ausgabe Nr. 4 in einem Grundsatzartikel in deutscher und polnischer Sprache festgestellt: „... die Nicht-

anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft durch Polen . . . (führe) immer wieder zu Spannungen.“

17. Wie tritt die Bundesregierung dem Eindruck entgegen, sie bereite politische Forderungen an die polnische Regierung durch informationspolitische Breitenarbeit unter der deutschen Minderheit in Polen vor?

18. Hält die Bundesregierung die o.g. Äußerung für geeignet, zu einer Verbesserung des Verhältnisses der deutschen Minderheit und der deutsch/polnischen Doppelstaater zu ihrem polnischen Umfeld beizutragen?

19. Wie verträgt sich der in dem o.g. Zitat ausgedrückte Grundsatz mit der bekannten grundsätzlichen Haltung der Bundesregierung zur doppelten Staatsbürgerschaft?

V. Nach einer Mitteilung der Zeitschrift des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA) „Globus“ (11/1995) erwägt die Bundesregierung die Einrichtung eines ausländischen Treffpunktes für die „Jugend deutscher Minderheiten bzw. Sprache“.

20. Aus welchen Haushaltstiteln und in welcher Höhe soll diese Maßnahme finanziert werden?

21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine solche Maßnahme die Aussiedlung fördert, weil sie nicht die Bindungen dieser jungen Ausländer an ihre sehr verschiedenen Heimatländer stärkt, sondern an ein – bestenfalls – sehr abstraktes und romantisch-vorstaatliches „deutsches Volkstum“?

Wenn ja, welche Konsequenzen wird die Bundesregierung hinsichtlich ihrer erwogenen Förderung eines ausländischen Treffpunktes für die „Jugend deutscher Minderheiten bzw. Sprache“ ziehen?

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die soziale Stabilität Deutschlands für den Fall, daß sich die Herkunftsländer der – ständig wachsenden – Gruppen der deutschen Staatsangehörigen ausländischer Herkunft an dem mit solchen Projekten gegebenen deutschen Vorbild orientieren sollten?

23. Sieht die Bundesregierung solche Maßnahmen als Förderung der Integration von Bevölkerungsgruppen in ihr – rechtlich, sozial und psychologisch – sehr verschiedenes konkretes Umfeld an?

VI. Nach einem Bericht der „Neuen Westfälischen“ vom 14. Juli 1995 warnt der Gouverneur des Altai-Gebiets vor den Folgen der Förderung der Milchverarbeitung im Rayon Halbstadt, weil sie die Vernichtung von Arbeitsplätzen im benachbarten staatlichen Milchwerk nach sich ziehe.

24. Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, nach denen sich die Förderung der Bundesregierung für die

- deutschen Minderheiten zum Nachteil der benachbarten russischen Bevölkerung auswirkt oder entsprechende Bedenken von russischer Seite geäußert worden sind?
25. Durch welche planerischen Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, daß die Förderung der deutschen Minderheit nicht Nachteile für die benachbarte russische Bevölkerung nach sich zieht?
  26. Über welche wissenschaftlichen Untersuchungen verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Förderpolitik der „Inseln der Hoffnung“ auf die jeweils angrenzenden Kreise und die jeweiligen Gesamtregionen?
  27. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß hinsichtlich ihrer Unterstützung „bei der Wiedererrichtung und dem Aufbau der Republik der Deutschen an der Wolga“ (Bundeshaushaltsplan 1996) und angesichts der Aussage des Aussiedlerbeauftragten am 12. März 1993, in der ganzen Wolgaregion würden 50 000 bis 60 000 Rußlanddeutsche leben („Kulturpolitische Korrespondenz“ vom 25. Mai 1993), keine Konflikte zwischen der Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung geschürt werden?
  28. Welche Reaktionen der russischen Mehrheitsbevölkerung in der Wolgaregion auf die Pläne zur Wiedererrichtung einer Republik der Deutschen an der Wolga sind der Bundesregierung bekannt?
  29. In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit 1990 jeweils welche Maßnahmen im Wolgagebiet finanziert?
  30. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß hinsichtlich ihrer Unterstützung der Umsiedlung der deutschen Minderheit von Kasachstan in die Schwerpunktregionen Südukraine, Wolgagebiet und Westsibirien durch Wohnungsbaumaßnahmen und weitere Hilfen keine Konflikte zwischen der Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung geschürt werden?
  31. Wie tritt die Bundesregierung dem Eindruck entgegen, sie fördere durch die Bereitstellung von Mitteln im Bundeshaushaltsplan die nationalen Interessen und Forderungen von Minderheitenorganisationen im Ausland?
- VII. Nach einem Leitartikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 2. August 1995 sind die Pläne des Aussiedlerbeauftragten, „in Rußland neue und dauerhafte Siedlungsgebiete für die Rußlanddeutschen zu schaffen, . . . so gut wie gescheitert.“ Nach einem Korrespondentenbericht der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 8. Juni 1995 aus Almaty ist „die Politik der deutschen Bundesregierung, mit massiver Wirtschaftshilfe den Exodus (der Deutschstämmigen) zu stoppen, . . . gescheitert.“ Danach liegen allein in Kasachstan über 400 000 Anträge unbearbeitet auf den Schreib-

tischen der Konsularabteilung. Tatsächlich hat sich 1995, trotz einer Verstetigung des Spätaussiedlerzuzugs, die Zahl der gestellten Aufnahmeanträge gegenüber dem Jahr 1993 und dem Jahr 1994 erhöht („Deutscher Ostdienst“ vom 5. Januar 1996).

32. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß – unabhängig von der im Haushaltsentwurf 1996 angestrebten „Festigung . . . deutsch besiedelter oder künftig von Deutschen zu besiedelnden Regionen“ – die vom Aussiedlerbeauftragten regelmäßig gemeldete „Verstetigung des Aussiedlerzuzugs“ effektiv ausschließlich durch die vom Kriegsfolgenbereinigungsgesetz eingeführte Zuwanderungsquote gewährleistet wird?
33. Ist es zutreffend, daß sich der Aussiedler- und Spätaussiedlerzuzug aus der ehemaligen Sowjetunion in den Jahren 1990 bis 1994 trotz der zunehmenden Fördermaßnahmen der Bundesregierung zugunsten der deutschen Minderheit in den GUS-Staaten erhöht hat?
34. Wie viele Aufnahmeanträge von Spätaussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion liegen deutschen Behörden vor, ohne daß bislang ein Aufnahmebescheid erteilt worden ist?

VIII. Im Haushaltsplan 1996 der Bundesregierung ist eine über 25prozentige Erhöhung der Auslandsmittel des Bundesministeriums des Innern vorgesehen, während andere auslandsbezogene Aufwendungen der Ressorts (z. B. Entwicklungshilfe, Auswärtige Kulturpolitik) z. T. schmerzliche und von der Öffentlichkeit nicht verstandene Kürzungen hinnehmen müssen. Diese Erhöhungen namentlich für Polen sind wie folgt begründet: „...um die etwa eine Million Deutschstämmigen in Polen dazu zu bewegen, im Nachbarland zu bleiben“ (FAZ vom 15. August 1995). Auch in einem Brief des Aussiedlerbeauftragten an die Mitglieder des Deutschen Bundestages im September 1995 wird für die Finanzierung von Existenzgründungsdarlehen an Mitglieder der deutschen Minderheit in Polen mit den Worten geworben: „... um Arbeitsplätze zu schaffen und die Deutschen dort zu halten.“

35. Welche nachprüfbaren empirischen Erhebungen hat die Bundesregierung über den von ihr behaupteten Zusammenhang der Ausgabe von vielen Millionen DM jährlich für Auslandsprojekte des Bundesministers des Innern und den konkreten und sehr komplex motivierten Migrationsentscheidungen der betroffenen Menschen?
36. Welche empirisch nachprüfbaren Erkenntnisse hat die Bundesregierung insbesondere über den behaupteten Einfluß ihrer Zahlungen auf das Migrationsverhalten der deutsch-polnischen Doppelstaater, für die in polnischen Zeitungen Stellen in Deutschland angeboten werden, „nur für Inhaber deutscher Pässe“?

37. Ist im laufenden Haushaltsjahr wie im Vorjahr mit der Beantragung und Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Auslandstätigkeit des Aussiedlerbeauftragten zu rechnen?
- a) Wenn ja, welchen Anteil werden die überplanmäßigen Mittel gemessen an den planmäßigen Mitteln erreichen?
- b) Hat die Bundesregierung zur Finanzierung etwaiger neuer Aufgaben Einsparpotentiale bei den einschlägigen Haushaltstiteln geprüft (z. B. Beseitigung der Doppelarbeit von Ressorts – u. a. in der Sozialhilfe oder der Sprachförderung –, Zahl und Größe von Delegationsreisen), und ggf. mit welchen Ergebnissen?
- IX. Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz läßt eine Spätaussiedlung in größerem Maßstab nur noch aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zu. Tatsächlich weisen die Statistiken seitdem keine nennenswerte Aussiedlung aus den anderen Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas mehr aus.
38. Welche Überlegungen haben zur Beibehaltung von Namen und Mandat des Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung geführt, obwohl die Rechtsstellung des Aussiedlers durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 21. Dezember 1992 abgeschafft wurde und Spätaussiedler aus den Staaten Mittel- und Osteuropas nur noch im Einzelfall und nach den engen Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) anerkannt werden?
39. Inwieweit teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die Mehrzahl der vom Aussiedlerbeauftragten in einem Schreiben an die Mitglieder des Deutschen Bundestages vom Januar 1996 vorgestellten zehn Punkte der „neuen zusätzlichen Initiativen in der Aussiedlerpolitik“, nämlich die Punkte 1. bis 7. nicht mit Aussiedlerpolitik, sondern mit der kulturellen Förderung von Vereinen und Staatsangehörigen im Ausland, die sich deutschen Minderheiten zugehörig fühlen, zu tun haben und damit der auswärtigen Politik zugehören?
40. Worin besteht der „besondere Regierungsauftrag“ des Aussiedlerbeauftragten hinsichtlich der deutschen Minderheit in Polen, von dem Dr. Horst Waffenschmidt im „Auslandskurier Spezial 13“ vom Juli 1995 spricht, und wo ist dieser Regierungsauftrag festgeschrieben?
41. Gehört es auch zum Regierungsauftrag des Aussiedlerbeauftragten, „Anliegen“ polnischer Staatsbürger, die der deutschen Minderheit in Polen angehören, „mit Nachdruck“ gegenüber der polnischen Regierung zu vertreten (Dr. Horst Waffenschmidt in „Auslandskurier Spezial 13“ vom Juli 1995)?



42. Lassen die Reisen Dr. Waffenschmidts in die Siedlungsgebiete deutscher Minderheiten in Südosteuropa, aus denen kaum noch eine Spätaussiedlung stattfindet, darauf schließen, daß der Aussiedlerbeauftragte zugleich auch Beauftragter der Bundesregierung für deutsche Minderheiten im Ausland ist?

Inwieweit ist der Aussiedlerbeauftragte für die Integration und die sonstigen Belange der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Aussiedler und Spätaussiedler, und inwieweit ist er für die Belange der deutschen Minderheiten in den Spätaussiedlungsgebieten zuständig?

43. Durch welche zusätzlichen Integrationsmaßnahmen will die Bundesregierung auf die Tatsache reagieren, daß heute ein überwiegender Teil der Spätaussiedler nicht mehr der Erlebnisgeneration entstammt, sich ein Großteil aus abstammungsmäßig gesehen gemischten Familien zusammensetzt und sie aufgrund ihrer weitgehenden Assimilation in der ehemaligen Sowjetunion beim gegenwärtigen Stand der Integrationsmaßnahmen große Schwierigkeiten haben, sich einzugliedern?

Bonn, den 22. März 1996

**Annelie Buntenbach**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**





